

Allgemeine Geschäftsbedingungen der gcc gmbh („gcc“) für die Durchführung von Guided Tours auf der Art Basel

gcc ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich des Kultur- und Eventmanagements. Auf der kommenden Art Basel in Basel im Juni 2022 bietet sie Ihnen, dem Kunden, kunsthistorische Führungen (nachstehend als „Guided Tours“ bezeichnet) an.

Bitte beachten Sie, dass gcc ein unabhängiges Unternehmen ist und nicht Teil der Veranstalterin der Messe Art Basel in Basel, der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachstehend als „MCH“ bezeichnet).

Bei der Durchführung der Guided Tours ist die gcc durch Auflagen der MCH gebunden. Dies gilt unter anderem für eine Begrenzung der möglichen Anzahl von Gästen pro Guided Tour sowie für zahlreiche Auflagen für Sicherheit und Verhalten auf der Messe. Für die Art Basel in Basel 2022 gelten überdies für unser Unternehmen ebenso wie alle Kunden bzw. Messebesucher aufgrund der COVID-19 Pandemie besondere Bestimmungen bezüglich des Zugangs zum und des Verhaltens auf dem Messegelände

Die nachfolgenden Ausführungen informieren Sie als Kunden der gcc über die Bedingungen, zu denen die gcc ihre Guided Tours durchführt.

A. Auftragsvertrag und Zahlung

1. Durch die Buchung einer Guided Tour für Besucher der Art Basel (nachfolgend als „Gäste“ bezeichnet) erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gcc einverstanden.
2. Mit dem Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigung der gcc beim Kunden kommt zwischen dem Kunden und der gcc ein Auftrag über die Durchführung einer Guided Tour durch gcc zustande.
3. Die Guided Tour wird durch einen Guide aus dem Team der gcc durchgeführt (nachfolgend als „Guide“ bezeichnet). Die Guides sind in der Regel ausgebildete Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker. Viele sind mehrsprachig und haben langjährige Erfahrung in der Vermittlung von Kunst.
4. Der Kunde schuldet der gcc für die Durchführung der Guided Tour ein Entgelt, das sich wie folgt bestimmt:

Dauer	Highlight-Tour
1 h	CHF 520.-
1,5 h	CHF 780.-
2 h	CHF 1040.-

5. Zusätzlich zu den unter A.4 genannten Preisen erhebt gcc vom Kunden einen Zuschlag von CHF 50.-/h pro Guided Tour („Sonderzuschlag“), wenn der Kunde eine mehrsprachige Tour (beispielsweise D-F) bucht oder später als 08.00 Uhr am Tag der gebuchten Guided Tour oder während der Guided Tour eine Änderung des zuvor gebuchten Themas oder der zuvor gebuchten Sprache (beispielsweise F statt D oder D-F statt F) verlangt und gcc eine entsprechend geänderte Guided Tour leistet.
6. Alle Preise verstehen sich ohne MWST., ohne Eintrittspreis zur Messe Art Basel und ohne Kataloge oder Jahressbuch. Jeder Gast benötigt für den Eintritt zur Messe darüber hinaus ein Eintrittsticket, das der Kunde selbst vor Antritt der Guided Tour bei der Messe bezieht.
7. Die Guided Tours werden in folgenden Sprachen angeboten: D, E, F, I, Sp, Ru.
8. Die Zahlung erfolgt bis 10 Tage vor der Durchführung der Guided Tour durch Überweisung auf ein von gcc auf der Buchungsbestätigung angegebenes Konto. Falls der Betrag bei Antritt der Führung noch nicht beglichen worden ist, muss der Kunde vor dem Beginn der Guided Tour am Schalter der gcc auf der Art Basel in Halle 5 diesen bar oder per Kreditkarte zahlen.
9. Die Anzahl der zulässigen Gäste pro Guided Tour ist durch Auflagen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG beschränkt, und zwar auf maximal 6 Personen am Dienstag, den 14. Juni 2022 und Mittwoch, den 15. Juni 2022, vom Donnerstag, 16. Juni bis Sonntag, 19. Juni 2022 bis zu max. 12 Personen. Diese Zahlen darf gcc in keinem Fall überschreiten.
10. Sollte sich eine Gruppe einfinden, die grösser ist als die jeweils für eine Gruppe zulässige Anzahl von Gästen, muss entweder die überschüssige Anzahl von Gästen zurückbleiben oder der Kunde bucht, sofern Guides zur Verfügung stehen, eine oder mehrere zusätzliche Guided Tour bzw. Guided Touren,

für die ein zusätzliches, reguläres Entgelt zu zahlen ist. gcc ist nicht verpflichtet eine solche zusätzliche, zuvor nicht gebuchte Guided Tour durchzuführen.

B. Durchführung der Tour

1. Die Auswahl des Guide für eine bestimmte Guided Tour obliegt ausschliesslich gcc. Wünscht ein Kunde eine bestimmte Person als Guide, so wird ihm diese nach Möglichkeit zugeteilt.
2. Kann ein bestimmter Guide – z.B. aus gesundheitlichen Gründen – eine gebuchte Führung nicht durchführen oder er/sie ist bereits von einem anderen Kunden gebucht, so bemüht sich die gcc unverzüglich einen passenden Ersatz zu finden. Dabei ist möglich, dass der Wunsch des Kunden nach einem gewünschten thematischen Schwerpunkt oder nach einer oder mehrere bestimmte(n) Person(en) nicht oder nicht vollumfänglich berücksichtigt werden kann. gcc ist berechtigt ihre Verpflichtung zur Durchführung der Guided Tour aus dem Auftragsverhältnis mit einem Guide ihrer Wahl zu erfüllen.
3. gcc ist nicht verpflichtet einem später als um 08.00 Uhr am Tag der gebuchten Guided Tour geäusserten Kundenwunsch nach Änderung des Themas oder der Sprache (A.5) zu entsprechen. Entspricht gcc dem Kundenwunsch, kann dies den Wechsel eines Guides erforderlich machen.

4. Alle Gäste müssen sich 10 Minuten vor dem vereinbarten Beginn der Guided Tour beim vereinbarten Treffpunkt einfinden. Dabei müssen von allen Kunden und ihren Gästen bereits im Vorfeld alle Bedingungen der MCH für einen uneingeschränkten Zugang zum Messegelände erfüllt sein (siehe dazu auch D2). Bitte informieren Sie sich zeitnah auf www.artbasel.ch insbesondere über die besonderen Zugangsvoraussetzungen zum Messegelände aufgrund der COVID-19-Pandemie. Wir rechnen mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand. Planen Sie bitte daher unbedingt ein zusätzliches Zeitfenster im Vorfeld ein, damit unsere Guided Tours rechtzeitig beginnen können. Verspätet sich der Kunde bzw. verspäten sich dessen Gäste, verkürzt sich die Guided Tour um die Verspätungszeit. Wahlweise kann der Kunde gegen Entgelt zusätzliche Zeit buchen, sofern ein Guide zur Verfügung steht. gcc ist nicht verpflichtet eine solche zusätzliche Buchung durchzuführen.

5. Sollte eine Guided Tour nicht (auch nicht mit einem Ersatzguide) oder zeitlich nicht vollständig durchgeführt werden, erstattet gcc dem Kunden das gezahlte Entgelt (bei teilweisem Zustandekommen anteilmässig) zurück und ist von jeder Verpflichtung eine Guided Tour durchzuführen frei.
6. Vorstehender B 5. findet keine Anwendung auf Beeinträchtigungen einer Guided Tour durch hohes Verkehrsaufkommen oder Publikumsverkehr um die, in oder vor den Messehallen, die beispielsweise durch hohen Besucherandrang oder durch Sicherheitsmassnahmen der MCH Messe Schweiz (Basel) AG oder durch Nichterfüllen der unter B 4. genannten Voraussetzungen seitens des Kunden oder seiner Gäste verursacht werden. Diese gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden und können dessen Guided Tour entsprechend verkürzen. Solche Verkürzungen gelten nicht als (teilweise) Nichtdurchführung im Sinne von B.5 und haben keine Rückerstattung des Entgelts durch gcc an den Kunden zur Folge.
7. Häufig sind Guides für mehrere direkt aufeinanderfolgende Touren gebucht, die an unterschiedlichen Orten starten bzw. enden können. Der Guide ist daher berechtigt die vereinbarte Dauer der Guided Tour zu Beginn und/oder vor Ende der Tour um diejenige Zeit zu kürzen, die für den eigenen Ortswechsel erforderlich ist. Diese Zeit gilt nicht als (teilweise) Nichtdurchführung im Sinne von B.5 und hat keine (Teil)Rückerstattung des Entgelts durch gcc an den Kunden zur Folge. Der Guide ist aber um einen zügigen Ortswechsel besorgt.
8. In keinem Fall übernimmt gcc über eine (Teil)Rückerstattung des Entgelts hinaus für direkte oder indirekte Kosten oder Schäden, die beim Kunden wegen eines Ausfalls der Guided Tour zusätzlich entstehen könnten (etwa für Transporte, Verpflegung, Ersatzprogramm, Kommunikationsmittel etc.), eine Haftung.
9. Im Übrigen ist eine Haftung der gcc auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

C. Datenschutz

gcc nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Die Nutzung unserer Website (<http://www.culture-consulting.ch>) ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies auf freiwilliger Basis, z.B. dann, wenn Sie uns per Kontaktformular Anfragen zukommen lassen. In diesem Fall werden Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten inklusive IP-

Adresse zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bei uns gespeichert. Diese Daten sowie alle anderen Kundendaten, die uns bekannt werden, geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Wir nutzen diese ausschliesslich zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung und versenden keine Newsletter.

Wir werden Ihre Daten nur so lange aufbewahren, wie dies für die jeweiligen betreffenden Zwecke, für die wir Ihre Daten verarbeiten, notwendig ist bzw. solange eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht. Nach Ablauf der Fristen werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung erforderlich sind.

Ihnen stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstösst oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Jede Person hat insbesondere das Recht auf eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmasslichen Verstosses.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

D. Sicherheit auf der Messe

Eine Messe mit vielen Besuchern und mit Moderner und Zeitgenössischer Kunst birgt Gefahren für die Besucher. Auch ist auf der Art Basel sehr wertvolle Kunst zu sehen, die auf keinen Fall beschädigt werden darf. Daher ist die gcc bei ihrer Tätigkeit verpflichtet zahlreiche Sicherheitsauflagen der MCH zu beachten und gegenüber Guides und Kunden und deren Gäste umzusetzen. Sollte die MCH zwischen Kenntnisnahme der AGB durch den Kunden und der tatsächlichen Durchführung der Art Basel weitere Sicherheitsauflagen wie z.B. verstärkte Personen- oder Gepäckkontrollen erlassen, ist die gcc verpflichtet auch diese Auflagen zu beachten und umzusetzen. In diesem Fall werden die Gäste vor Beginn der Guided Tour mündlich von gcc bzw. den Guides in Kenntnis gesetzt.

Der Kunde verpflichtet sich, die nachfolgenden Regeln zur „Sicherheit auf der Messe“ seinen Gästen mitzuteilen und sie zur Beachtung anzuhalten:

1. gcc kann zur Kennzeichnung der Gäste farbige Bändchen ausgeben, die von den Kunden bzw. deren Gäste während der Guided Tour zu tragen sind, um dem Sicherheitspersonal der MCH eine erleichterte Kontrolle der teilnehmenden Gäste zu ermöglichen und Fremdhörer besser wegweisen zu können.
2. Der Kunde muss dafür Sorge tragen, dass alle Gäste die Regeln zu Gepäck, elektronischen Geräten, Zugangskontrollen etc. ([abrufbar auf https://www.artbasel.com/basel/articles/rules-for-visitors](https://www.artbasel.com/basel/articles/rules-for-visitors)) sowie zu COVID 19 (siehe dazu bereits oben B.4) erfüllen, bevor die Gäste am Desk von gcc erscheinen.
3. Eine Deponierung von Gegenständen am gcc-Desk in Halle 5 ist nicht möglich.
4. Bei jedem Ein- und Austritt in eine oder aus einer Messehalle oder Lounge müssen Guides und Gäste dem Sicherheitspersonal der MCH eine Kontrolle von Taschen, Ticket sowie „Covid-19-Zertifikats-Bändeli“ ermöglichen. Die Gäste müssen diese Gegenstände bzw. Dokumente zu diesem Zweck jederzeit bereithalten.
5. Zur Sicherheit der Gäste und um die störungsfreie Durchführung der Guided Tour zu gewährleisten, müssen die Gäste den Anweisungen der Guides sowie des Sicherheitspersonals der MCH unbedingt folgen. Leisten die Gäste den Weisungen nicht Folge, so ist der Guide nach erfolgloser Mahnung der betreffenden Gäste berechtigt die Führung abubrechen. Das Entgelt wird in diesem Fall nicht rückerstattet.
6. Die ausgestellte Kunst darf keinesfalls berührt werden, wenn dies nicht im Einzelfall ausdrücklich erlaubt ist. Gäste müssen im Zweifel unbedingt den Guide fragen.
7. Fotografieren ist für Besucher für private Zwecke erlaubt. Stative, „Selfie-Stangen“ und ähnliche Vorrichtungen dürfen aber ebensowenig benutzt werden wie Blitzlicht.
8. Die Guides sind berechtigt jederzeit die geplante Tour zu ändern oder andere als die geplanten oder von Gästen gewünschten Kunstwerke zu zeigen, insbesondere, wenn ein Werk oder Raum von vielen anderen Besuchern frequentiert wird oder für den Guide erkennbar Verkaufsgespräche stattfinden.
9. Die Guides müssen auf Weisung der MCH in den sog. „Galleries“ (Halle 2.1 und 2.2) und in der „Art Unlimited“ (Halle 1.2) eine so genannte „Black List“ von Galerien beachten, die in ihren Ausstellungsräumen keine Führungen wünschen. In diesen Galerien dürfen die Guides nicht führen.

10. Guided Tours in den „Galleries“ (Halle 2.1 und 2.2) sind auf Weisung der MCH erst ab Freitag, den 24.9.2021 möglich. Zuvor darf nur im Aussenbereich oder in der „Art Unlimited“ (Halle 1.2) geführt werden.
11. Kunst kann auch verstörend oder erschreckend wirken. Der Gast sollte zuvor mitteilen, wenn keine „problematische“ Kunst gewünscht wird. In jedem Fall sollte gcc bei der Buchung einer Guided Tour informiert werden, wenn sich Kinder unter den Gästen befinden.
12. Der Kunde und seine Gäste muss bzw. müssen Sorge dafür tragen, dass ihre Kinder die aufgeführten Regeln ebenfalls beachten.